

7. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Aufgrund § 5 Kommunalverfassung M-V, §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetz M-V und § 3 Abs. 1 GUVG in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom 27.02.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 04.03.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ festgesetzt. Die Berechnungseinheit (BE) ab dem Berechnungsjahr **2024** wird mit einem Hebesatz von **21,02 €/BE** zugrunde gelegt. Darin ist einmalig die Minusdifferenz in Höhe von 4.526,84 € für den Umlagezeitraum 2021 bis 2023 zu den Gesamtkosten gerechnet und kalkuliert worden.

Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt.

Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Papenhagen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungs- einheit	Hebesatz ab 2024
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	42,04 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5	31,53 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0	21,02 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	16,82 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	10,51 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	10,51 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	4,20 €

Der Hebesatz beträgt **21,02 €/BE** und bleibt für die Folgejahre unverändert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Papenhagen, 27.02.2024


Kerstin Rossberg
Bürgermeisterin



Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung Über- oder Unterdeckung von 2021 bis 2023
- Anlage 3 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde Papenhagen

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	Gesamt ha
Brutto ha	67,1690	40,8933	1.880,2749	53,7583	22,3782	19,8955	0,0000	2.084,3692
abzügl. dingliche Mitgl. ha	2,9550	33,0640	99,6930	0,4744	2,8174	5,3329	0,0000	144,3367
Netto ha (bereinigte Fläche)	64,2140	7,8293	1.780,5819	53,2839	19,5608	14,5626	0,0000	1.940,0325

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeit (BE)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit (BE) (b)	Recheneinheit (RE) (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	64,2140	2,0	128,428
2	Sonst. befestigte Flächen	7,8293	1,5	11,74395
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1.780,5819	1,0	1.780,5819
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	53,2839	0,8	42,6271
5	Unland- und Heideflächen	19,5608	0,5	9,7804
6	Wasserflächen	14,5626	0,5	7,2813
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
	Gesamt	1.940,0325		1.980,4427

Ermittlung Beitragshebesatz

Beitragsjahr	Beitragsbescheid WuBV gerundet	Unterdeckung aus 2021-2023	Verwaltungs-kosten	Gesamtkosten (a)	Recheneinheit (b)	Beitragshebesatz (a : b)	gerundet in €/BE (c)
2024	37.500,00 €	- 4.526,84 €	2.621,98 €	44.648,82 €	1.980,4427	22,545	22,55 €
2025	37.500,00 €		2.621,98 €	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €
2026	37.500,00 €		2.621,98 €	40.121,98 €	1.980,4427	20,259	20,26 €

Mittelwertberechnung

63,07 € : 3

21,02 €

Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung der Über- oder Unterdeckung

Jahr	Gebühr WuBV lt. Gebührenrechnung A	Verwaltungs- kosten* B	Gesamtkosten Umlagefähig C (A+B)	Sollstellung in Steuerabt. D	Differenz (D ./ C)	Bemerkungen
Ermittlung der Über- oder Unterdeckung 2021 bis 2023						
2021	31.958,32 €	2.621,98 €	34.580,30 €	35.088,09 €	507,79 €	
2022	32.458,24 €	2.621,98 €	35.080,22 €	34.903,37 €	- 176,85 €	
2023	37.063,64 €	2.621,98 €	39.685,62 €	34.827,84 €	- 4.857,78 €	
Gesamt					- 4.526,84 €	Unterdeckung

* Die Kalkulation der Verwaltungskostenanteile der Gemeinden wurde am 26.04.2023 vom LVB überarbeitet und aktualisiert (letzte Änderung 2009).

**Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten
für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV "Trebel"**

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2

Stand: 02/2013